

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. November 1956

27/AoB,
zu 23/JAnfragebeantwortung

Eine Anfrage der Abgeordneten J o n a s und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Aufteilung der ERP-Kredite auf die einzelnen Bundesländer, hat Bundeskanzler Ing. R a a b namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Davon ausgehend, dass das Bundesgebiet eine wirtschaftliche Einheit darstellt, hat das ERP-Investitionsprogramm bisher keine ziffernmässige Aufteilung der ERP-Mittel auf die einzelnen Bundesländer vorgesehen. Bei Erstellung der jeweiligen Jahresprogramme und der Aufteilung der zur Verfügung stehenden ERP-Mittel auf die einzelnen Sparten (Industrie, Landwirtschaft, Fremdenverkehr usw.) und Sektoren (Elektroindustrie, Textilindustrie, Papierindustrie usw.) ist seitens der ERP-Stellen von den Belangen der Gesamtwirtschaft ausgegangen worden. Für die Erteilung von ERP-Krediten waren nachstehende Kriterien massgebend: Steigerung der Exportfähigkeit österreichischer Erzeugnisse und ihrer Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung der österreichischen Devisenposition, Erhöhung der Produktivität, Senkung der Preise im Inland und Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze. Da dem letzteren Kriterium besondere Bedeutung beigemessen wurde, sind ERP-Kredite begünstigt an Betriebe, die in Notstandsgebieten liegen, vergeben worden, was insbesondere auch dem niederösterreichischen Notstandsgebiet zugute gekommen ist. Der seinerzeitigen Tendenz, Betriebsverlagerungen nach dem Westen vorzunehmen, ist seitens der ERP-Stellen mit Nachdruck entgegengetreten worden.

Nach Abschluss des Staatsvertrages ergab sich hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Beschäftigung und der Erreichung der Wettbewerbsfähigkeit in den ehemaligen USIA-Betrieben die Notwendigkeit, dort Investitionen in höherem Ausmaße zu finanzieren und somit den entwicklungsmässigen Nachholbedarf in den von der Besetzung betroffenen Gebieten zu decken, obwohl in vielen Fällen die finanziellen Voraussetzungen für die Krediterteilung nach den bestehenden Kriterien nicht gegeben waren. Auf Grund eines diesbezüglichen Antrages des Bundeskanzleramtes hat der Ministerrat gelegentlich der Bestätigung des ERP-Investitionsprogrammes 1956/57 am 3. Juli 1956 beschlossen, dass diejenigen verstaatlichten und privatwirtschaftlichen Betriebe, die infolge ihrer geographischen Lage während der Wiederaufbauperiode die Vorteile der ERP-Aktion nur zum Teil geniessen konnten, vordringlich mit ERP-Krediten zu fördern wären. Im Zuge der Durchführung dieses Beschlusses hat die Kreditlenkungskommission dem Antrag des Bundeskanzleramtes zugestimmt, die vorerwähnten Betriebe einer erleichterten finanziellen Beurteilung zu unterziehen.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. November 1956

Der im Jahre 1956/57 für ERP-Kredite zur Verfügung stehende Betrag von 1.050 Millionen Schilling besteht zu 350 Millionen aus Mitteln, welche die USA aus dem Landwirtschaftlichen Überschussprogramm zur Verfügung stellt, und zu 700 Millionen aus den Gegenwertsmitteln. Der Betrag von 350 Millionen ist zur Gänze für die Ostgebiete (Wien, Niederösterreich und das Burgenland sowie das Mühlviertel, Oberösterreich) bestimmt.

Im Rahmen dieses Gesamtjahresprogrammes 1956/57 von 1.050 Millionen Schilling für den Wirtschaftssektor Industrie und Gewerbe bereits eine Reihe von Kreditbewilligungen seitens der Kreditlenkungskommission und für den Wirtschaftssektor Fremdenverkehr Kreditbewilligungen seitens des Interministeriellen Finanzierungskomitees vor, doch geben diese Bewilligungen noch kein abschließendes Bild über die endgültige Verteilung der Kredite in diesen Sektoren auf die einzelnen Bundesländer. Zusammen mit den in der Programmierung bereits jetzt zur Vorlage an die Kreditlenkungskommission bzw. an das Interministerielle Finanzierungskomitee vorgesehenen Kreditanträgen ergibt sich das in der nachstehenden Übersicht ersichtliche vorläufige Bild über die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer der im Gesamtprogramm mit 787 Millionen Schilling für Industrie und Gewerbe und mit 110 Millionen Schilling für den Fremdenverkehr programmierten Sektoren-beträge. Der Restbetrag auf 1.050 Millionen verbleibt für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, den Exportfonds usw.

Bundesländer	Industrie und Gewerbe			Fremdenverkehr		
	Mio	S	%	Mio	S	%
Wien	142.2		20.3	18.772		17.1
Niederösterreich	339.7	++)	48.6	19.233		17.5
Burgenland	10.0		1.4	4.900		4.5
O.Österr. Nord	12.6		1.8	0.150		0.1
insgesamt ehem. russ.						
besetztes Gebiet	504.5		72.1	43.055		39.2 +++)
O.Österr. Süd	26.2		3.7	3.120		2.8
Salzburg	6.0		0.8	18.250		16.6
Steiermark	13.0		1.8	7.140		6.5
Kärnten	118.8	++)	16.9	4.420		4.0
Tirol	21.7		3.1	20.635		18.7
Vorarlberg	11.1		1.6	13.380		12.2
	701.3		100.0	110.000		100.0
zuzüglich Gewerbeklein- u. Kleinstkredite insgesamt		85.0+++)				
	786.3					

+) 100 Mio S Donaukraftwerk und Verbundgesellschaft NÖ.

++) 100 Mio S Draukraftwerke

+++) Die Angaben beziehen sich auf programmierte Auszahlungsermächtigungen, denen zum Teil Beschlüsse des Vorjahres zugrundeliegen. Bisher in diesem Jahr gefasste Beschlüsse des Interministeriellen Finanzierungskomitees für den Fremdenverkehr enthalten Projekt-genehmigung im Betrage v. 28.5 Mio S für die Ostgebiete und 17.7 Mio S für die westlichen Bundesländer.

++++) Die Aufschlüsselung dieses Betrages auf einzelne Bundesländer ist nicht möglich.